



## **Sitzungsbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 09.04.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:02 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:26 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgersaal 1. OG links, Am Burghof 8, 72411  
Bodelshausen

### **Anwesend sind:**

#### Vorsitzende/r

Florian King

#### Mitglieder

Erika Dürr

Lutz Herrberg

Holger Keck

Dr. Gunar Krause

Bettina Laudенbach

Margarete Mende

Volker Neth

Detlef Priester

Björn Renner

Klaus Schelling

Olaf Schilonka

Patrick Seidler

Heidi Stapf

Moritz Zimmermann

#### Schriftführer/-in

Isabel Koch

#### Verwaltung

Marc Amann

Uwe Deregowski

Sina Fischer

Gerd Maier

### **Entschuldigt fehlen:**





**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: SV/028/2024
4. Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerke Bodelshausen - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: SV/029/2024
5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: SV/027/2024
6. Vergabe einer Stromkonzession - Durchführung des Vergabeverfahrens  
Vorlage: SV/032/2024
7. Verschiedenes, Bekanntgaben
8. Einwohnerfragestunde



## **Protokoll:**

### **zu 1 Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden Fragen zu den Hundetoiletten, zum privaten Hochwasserschutz und zu den Grabnutzungszeiten gestellt.

### **zu 2 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Keine Bekanntmachungen.

### **zu 3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: SV/028/2024**

Der Haushaltsplan 2024 wurde am 12.03.2024 in den Gemeinderat eingebracht. Im Rahmen der Beratung gab es vom Gemeinderat verschiedene Rückfragen.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 in der vorliegenden Fassung.
2. Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 mit Investitionsprogramm in der vorliegenden Fassung.

### **zu 4 Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerke Bodelshausen - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: SV/029/2024**

Auch der Wirtschaftsplan für die Gemeindewerke wurde vom Gemeinderat beraten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Bodelshausen.

### **zu 5 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hier: Satzungsbeschluss Vorlage: SV/027/2024**

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Mössingen–Bodelshausen–Ofterdingen ist seit dem 19.12.1992 rechtswirksam und wurde im Jahr 2001 fortgeschrieben. Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Mössingen–Bodelshausen–Ofterdingen am 30.01.2017 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der 2. Flächennutzungsplanänderung wurde vom 01.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017 durchgeführt.



Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Mössingen–Bodelshausen–Ofterdingen hat den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans am 28.06.2023 gebilligt. Die öffentliche Auslegung fand vom 17.07.2023 bis einschließlich 08.09.2023 statt. Parallel wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Gemeinderat stimmte der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.03.2024 einstimmig zu und empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Mössingen-Bodelshausen-Ofterdingen diese gemäß § 6 BauGB als Satzung zu beschließen.

## **zu 6 Vergabe einer Stromkonzession - Durchführung des Vergabeverfahrens Vorlage: SV/032/2024**

Konzessionsverträge sind Vereinbarungen zwischen Gebietskörperschaften und Versorgungsunternehmen (Netzbetreiber). Mit solchen Verträgen räumt die Gemeinde einem Energieversorger das Recht ein, die öffentlichen Verkehrsflächen für Gas- und Stromleitungen zu nutzen. Die Gemeinde erhält im Gegenzug für die Gewährung des Leitungsrechts eine Konzessionsabgabe, die den Gegenwert für die Belastung der öffentlichen Flächen darstellt (in Bodelshausen jährlich ca. 170.000 € für die Stromkonzession). Die hierfür geltenden Vorschriften sind in den §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) normiert. So wird u.a. eine Laufzeit von maximal 20 Jahren vorgeschrieben.

Der bestehende, mit der Netze BW GmbH abgeschlossene Stromkonzessionsvertrag, endet mit Ablauf des 31.12.2025. Gemäß § 46 Abs. 3 EnWG hat die Gemeinde spätestens zwei Jahre vor Vertragsende das Auslaufen des Konzessionsvertrages im Bundesanzeiger bekannt zu geben.

Auf die am 27.11.2023 für die Gemeinde Bodelshausen erfolgte Bekanntmachung haben zwei Netzbetreiber ihr Interesse bekundet. Bei mehreren Bewerbern um die Konzession muss ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um ein komplexes und aufwändiges Verfahren in einem höchst sensiblen Rechtsbereich. Um dieses Verfahren rechtsicher durchzuführen, ist eine juristische Unterstützung von einer Fachanwaltskanzlei erforderlich. Andere Gemeinden verfahren hier in gleicher Weise.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:  
Die Fachanwaltskanzlei iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart wird mit der juristischen Unterstützung und Begleitung des Konzessionsvergabeverfahrens zum Angebotspreis von ca. 40.000 € beauftragt.

## **zu 7 Verschiedenes, Bekanntgaben**

### Spielplatz Oberwiesen

Der Vorsitzende gab bekannt, dass sich der Spendenstand für den Bau des Spielplatzes auf 25.000 € erhöht hat. Die Vergaben der Bauleistungen sind im Juni vorgesehen.

### Gemeindewahlausschuss

Der Vorsitzende informierte darüber, dass der Gemeindewahlausschuss am Montag, den 08.04.2024 in öffentlicher Sitzung im Bürgersaal über die Zulassung der



Gemeinde  
**Bodelshausen**

Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024 entschieden hat. Es wurden vier Wahlvorschläge eingereicht, die alle zugelassen wurden.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.